

STADT REGEN



Satzung zur Aufhebung
der Satzung
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets
"Innenstadt Regensburg – Erweiterung Ost"

**Satzung der Stadt Regen
zur Aufhebung der Satzung vom 21.06.2016
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets
"Innenstadt Regen – Erweiterung Ost", geändert durch Satzung
vom 09.11.2016**

vom 01.07.2025

Auf Grund des § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Stadt Regen folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Stadt Regen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Innenstadt Regen – Erweiterung Ost" vom 21.06.2016, geändert durch Satzung vom 09.11.2016 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Regen, den 01.07.2025

STADT REGEN

(Kroner)
1.Bürgermeister

STADT REGEN
SG 31.2 Ru.

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 16.04.2026 im Rathaus der Stadt Regen (Zimmer Nr. 110, 1. Stock) zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der örtlichen Tageszeitung "Der Bayerwald-Bote" vom 16.04.2026, hingewiesen.

Regen, den 16.04.2026

(Kroner)
1. Bürgermeister

